

10. Aufstellung eines Bebauungsplans und Erlass örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet „Mischgebiet Ziegelei“ in Aßmannshardt

- Satzungsbeschluss

Bauamtsleiter Mantz gibt den Wortlaut der Stellungnahmen der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange bekannt. Der Gemeinderat stimmte dem Satzungsbeschluss für die Aufstellung eines Bebauungsplanes und dem Erlass örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet „Mischgebiet Ziegelei“ in Aßmannshardt wie vorgelegt zu. Die Stellungnahmen der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden behandelt. Der Gemeinderat stimmte den vorgeschlagenen Abwägungen zu. Die Verwaltung wurde beauftragt den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

11. Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Alzheimer Straße“ in Schemmerberg

- Vergabe des Ingenieurvertrages

Für die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Alzheimer Straße“ in Schemmerberg wird von der Verwaltung und Ortschaftsrat vorgeschlagen für den städtebaulichen Entwurf die Landsiedlung GmbH aus Stuttgart auszuwählen. Der Bebauungsplan und die Erschließungsplanung sollen dann durch örtliche Büros abgewickelt werden.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag zu, den städtebaulichen Entwurf für das Gebiet „Alzheimer Straße“ in Schemmerberg an die Landsiedlung GmbH, Stuttgart zu vergeben. Die Entscheidung über die Auswahl der örtlichen Büros für den Plan und die Erschließungsplanung wird der Verwaltung übertragen.

12. Bericht über Spenden nach § 78 Abs. 4 GemO

Die eingegangenen Spenden wurden vom Gemeinderat genehmigt.

13. Verschiedenes

Richtfunkübertragung auf dem Hochbehälter Hessenbühl

Bürgermeister Engler berichtet, dass der SWR angefragt hat, über den bestehenden Masten auf dem Hochbehälter Hessenbühl in Alberweiler eine Richtfunkweiterleitung vorzunehmen. Die Mitglieder der Mühlbachgruppe sind mit der Richtfunkübertragung soweit einverstanden.

Renaturierung der Riß - Hakenwiesen II

Der Landkreis plant zwischen Schemmerhofen und Schemmerberg eine zweite Renaturierung der Riß an einem landeseigenen Grundstück. Diese Renaturierung soll fast identisch sein wie bereits die erste vorgenommene Renaturierung an der Riß (Hakenwiesen I).

II. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2012 zu den Fälligkeitsterminen (15.2./15.5./15.8./15.11.2012 und bei Jahreszahlern 1.7.2012) mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen oder einzuzahlen.

III: Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Durch den Widerspruch wird die Verpflichtung zur Zahlung der Grundsteuer nicht aufgehoben.

Schemmerhofen, den 24.01.2012

Engler

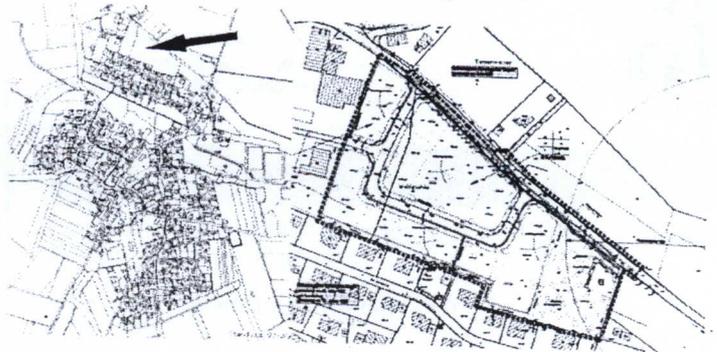
Bürgermeister

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Mischgebiet Ziegelei“ in Aßmannshardt

- Inkrafttreten -

Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat in öffentlicher Sitzung am 23.01.2012 das aus Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften bestehende Regelwerk „Mischgebiet Ziegelei“ nach § 10 BauGB, bzw. § 74 LBO als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wurden gebilligt.

Maßgebend ist der Lageplan vom 16.01.2012. Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt.



Das aus Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften bestehende Regelwerk „Mischgebiet Ziegelei“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft. (§10 Baugesetzbuch).

Der Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften, die Begründung und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange können beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Hauptstraße 25, Zimmer 2.7, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis:

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 und 2a BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
3. wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) gilt der Bebauungsplan, sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Form-

Gemeinde Schemmerhofen Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer 2012

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2012

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.01.2012 für das Jahr 2012 die Hebesätze der Grundsteuer A (für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) auf 320 v. H. und der Grundsteuer B (Wohn- und Geschäftsgrundstücke) auf 310 v.H. festgesetzt.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2012 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2012 in derselben Höhe wie für das Jahr 2011 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schemmerhofen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Mit dem Grundsteuerjahresbescheid 2009 wurde darauf hingewiesen, dass diese Festsetzung so lange gilt, bis eine Änderung eintritt.

Dieses gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht knüpfend an den Meßbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

vorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schemmerhofen, 27.01.2012

gez. Engler, Bürgermeister



Wir suchen zum baldmöglichsten Zeitpunkt

eine Kindergartenfachkraft

als Gruppenleiterin in Vollzeit.

Im Kindergarten „Löwenzahn“ in Schemmerhofen ist wegen Schwangerschaft/Arbeitsverbot und die daran anschließende Elternzeit die Stelle einer Kindergartenfachkraft als Gruppenleiterin in einer Regelgruppe mit bis zu 25 Kindern zu besetzen. In unserer Einrichtung werden in zwei Gruppen bis zu 50 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren und in einer Kinderkrippe bis zu 10 Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren betreut.

Voraussetzung zur Bewerbung ist die Staatliche Anerkennung als Erzieherin oder eine vergleichbare Ausbildung. Berufserfahrung ist von Vorteil.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst. Die Stelle wird zunächst befristet bis 31.07.2014 mit der Option einer unbefristeten Weiterbeschäftigung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisse) richten Sie bitte bis spätestens 29. Januar 2012 an das Bürgermeisteramt, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen.

Für fernmündliche Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, Telefon 07356 9356-25.

Engler, Bürgermeister

Du bist noch nicht volljährig, trotzdem möchtest Du auf Feste gehen?

Mit dem PartyPass kannst Du auf vielen Veranstaltungen Zutritt bekommen. Der Veranstalter möchte von Dir die Hinterlegung des PartyPass, um den Jugendschutzbestimmungen nachkommen zu können. Dein Alter weist Du durch Vorlage eines Personalausweises nach. Den Personalausweis darfst Du nicht mehr hinterlegen. Der PartyPass wird vom Veranstalter als Pfand hinterlegt. Du bekommst den PartyPass beim Verlassen der Veranstaltung wieder zurück und kannst ihn bei anderen Veranstaltungen wieder verwenden. Achtung: ein nicht rechtzeitig abgeholt PartyPass wird an das Bürgermeisteramt gegeben und es folgt ein Gespräch mit den Eltern! Dafür wird das Bürgermeisteramt eine Gebühr erheben.

An einen PartyPass gelangst Du wie folgt:

1. Lade den Vordruck für den PartyPass aus dem Internet (www.party-pass.de)
2. Trage deine persönlichen Daten in die vorgesehenen Felder ein.
3. Füge an der vorgesehenen Stelle ein Bild/Passbild von dir ein oder klebe es nach Ausdruck auf.
4. Drucke die ausgefüllte Vorlage aus.
5. Schneide die ausgefüllte Vorlage aus.
6. Klappe den ausgeschnittenen PartyPass an der Trennlinie zusammen.
7. Falls es Dir möglich ist, laminiere (foliere) den zusammengeklappten PartyPass, damit Du länger Freude daran hast.

Also am besten gleich den PartyPass holen um bei der nächsten Veranstaltung gerade während der „Fasnet“ dabei zu sein. Nähere Infos zum Thema PartyPass findest Du auf der Homepage www.party-pass.de.

Neuer Postbriefkasten beim Fachmarktzentrum in Schemmerhofen

Auf Anregung der Gemeindeverwaltung hat die Post einen neuen, zusätzlichen Briefkasten an der Einfahrt zum Fachmarktzentrum aufgestellt.

Christbaum Rathaus Schemmerhofen

In diesem Jahr wurde der Christbaum im Rathaus Schemmerhofen mit selbst gebastelten Weihnachtskugeln geschmückt.

Gebastelt wurden diese von vielen fleißigen Besucherinnen und Besuchern des Nikolausmarktes in Alberweiler.

Wer seine gebastelte Weihnachtskugel wieder haben möchte, kann diese am

**Mittwoch, 01.02.2012
vom 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr**

im Rathaus Schemmerhofen,
1. Obergeschoss, Zimmer 2.3
bei Frau Müller abholen.



Verloren – Gefunden

Folgende Fundsachen wurden auf dem Bürgermeisteramt Schemmerhofen abgegeben:

- Autoschlüssel mit Mäppchen
- Brille

Die Gegenstände können vom Verlierer/von der Verliererin auf dem Rathaus, Bürgerbüro, zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.

Ohne Ehrenamt läuft nix!

Die Fußballabteilung des SV Schemmerhofen erhält den Vereinsehrenamtspreis

In einer feierlichen Stunde im schönen Sitzungssaal des neuen Rathauses in Schemmerhofen wurde die Fußballabteilung des SV Schemmerhofen mit dem 1. Platz ausgezeichnet. Im Rahmen der Initiative „Ohne Ehrenamt läuft nix“ verleiht der DFB seit 1997 in Zusammenarbeit mit seinen Landesverbänden jährlich den Vereinsehrenamtspreis.

Die Musikgruppe „Holzartissimo“ unter der Leitung von Elli Maier vom Musikverein Schemmerhofen eröffnete die Ehrenveranstaltung. „Ohne Ehrenamt ist das Gemeinwohl nicht aufrechtzuerhalten“, mit diesen Worten untermauerte der Bezirksvorsitzende Karl Heinz Maier die Wichtigkeit der vielen Menschen in den Vereinen. Anschließend überbrachte Bürgermeister Eugen Engler die Grußworte der Gemeinde und lobte die Aktivitäten von SVS Vorstand Jürgen Wachter und seinen Abteilungsleitern und Mitgliedern. „Wir sind stolz, dass wir diese Auszeichnung hier übergeben dürfen“ meinte Engler. Hubert Moll, der Ehrenamtsbeauftragte des Bezirks Riss, überreichte insgesamt 5 DFB Uhren an Christine Traub (TSV Attenweiler), Georg Glocker (TSV Reute), Horst Scherbinske (SV Alberweiler), Roland Schick (SC Schöneburg) Karl Strohmaier (SV Winterstettenstadt) für vorbildliche ehren-